

WissensBiss der Woche

(62) vom 28. Juni 2021

Mindestlohn und Lohnabrechnung

In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Der Mindestlohn liegt zurzeit bei 9,60 Euro brutto. Brutto bedeutet ohne Abzüge wie Steuern oder Sozialleistungen. Dieser Betrag von 9,60 Euro muss mindestens für 1 Stunde Arbeit bezahlt werden

Fallbeispiel: Herr Maier arbeitet als Aushilfe in einem Getränkemarkt und erhält einen Stundenlohn von 10,20 Euro. Bei der Dokumentation seiner Arbeitszeit und der Berechnung des Bruttogehalts sind einige Fehler passiert. Finden Sie die Fehler in der Lohnabrechnung und korrigieren Sie.

Arbeitszeitdokumentation Herr Maier

Abrechnungszeitraum: April 2021

Stundenlohn: 10,20 Euro (brutto)

Datum	Beginn	Ende	Arbeitszeit in Stunden (h)	Bruttogehalt in Euro (€)
02.04.2021	10:00	13:30	3,5	45,90
07.04.2021	10:30	16:00	4,5	55,90
09.04.2021	14:00	18:30	4	40,80
14.04.2021	12:00	18:30	4,5	51,00
16.04.2021	08:15	14:00	5,75	58,65
23.04.2021	07:30	11:45	4,25	48,45
30.04.2021	09:30	17:00	7,75	79,05
Gesamtsumme:				378,95 Euro

Das Lösungsblatt finden Sie im Internet unter **Projekt GruKiTel**.

Lesen, Schreiben und Grundbildung für Erwachsene

Projekt GruKiTel unter: www.caritas-bistum-erfurt.de oder www.vhs-th.de

